Beilage VI.

## Bericht

des Candes-Uusschusses über das Gesuch der Gemeinde Sibratsgfell um Gewährung einer Subvention aus Candesmitteln zur Behebung der durch Hochwasser an Straßen und Brücken verursachten Schäden.

## Soher Landtag!

Am 5. Juni d. J. richtete ein wolkenbruchartiger Regen und das dadurch hervorgerufene Hochwasser an den Gemeindestraßen und Brücken im Gebiete von Silbratzgeell bedeutenden Schaden an. Die Gemeindevorstehung übermittelte unterm 24. Juni an den Landesausschuße ein Gesuch, worin sie angiebt, die Schäden belaufen sich in ihrer Gesammtheit auf circa fl. 3000, da eine Strecke der Gemeindestraße von Wieseln dis zur Krähenbergerbrücke in der Länge von 2 Kilometer total ruiniert worden sei, so dass sie nicht mehr befahren werden könne. Den Schaden selbst haben in der obigen Hinstandes, dass die Gemeinde Sibratzgeell sehr arm sei und durch den Bau der Sausteigstraße im Jahre 1895 eine Auslage von fl. 9000 aufzubringen hatte, um einen Landesbeitrag von fl. 1500 zur theilweisen Deckung der bei der Wiederherstellung der zerstörten Objecte erlaufenden Kosten.

Mit Sigungsbeschluss vom 29. Juli eröffnete der Landesausschuss der Gemeindevorstehung, daß zur Bewilligung einer so hohen Summe aus Landesmitteln nicht der Landesausschuss, sondern der hohe Landtag allein competent sei, daß jedoch der Landesculturingenieur mit der Bornahme der nöthigen Erhebungen an Ort und Stelle betraut werde und es von dem Resultate dieser Erhebungen abhängig sei, mit welchen Anträgen das vorliegende Gesuch dem hohen Landtage zur Beschlussssssssssyngenieur begab sich am 25. August nach Sibratsgesel und legte seine an Ort und

Stelle gewonnenen Erfahrungen in einem eigenen Berichte nieder.

Aus demselben ist zu entnehmen, dass bedeutende Schäden nur an der Gemeindestraße von Sibratsgfell bis zur Krähenbergerbrücke, sowie an der über den Sägebach unmittelbar beim Orte führenden Brücke constatiert wurden.

In dem technischen Gutachten werden bezüglich der Wiederherstellung der zerstörten Straße 2 Varianten sowohl dem Landesausschusse, als der Gemeindevorstehung zur Berücksichtigung empfohlen. Entweder sei die bestehende Straße rücksichtlich der zerstörten Strecke einfach wieder herzustellen oder es solle der Weg umgelegt und eine Neuanlage desselben in Angriff genommen werden.

Die Koften ber ersteren Variante würden sich auf fl. 1000, die Koften der Neuanlage auf fl. 3000 belaufen. Trot dieser bedeutenden Differenz in dem erforderlichen Koftenaufwande empfiehlt das Gutachten die Umlegung und Neuanlage der Straße und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, dass durch eine Reperatur des alten Weges die theilweise bestehenden unwerhältnismäßigen Steigungen nicht ausgeschieden werden können und dass die Einhaltung des alten Weges wegen seiner Steilheit und der unmittelbaren Nähe des Sägebaches sehr erschwert und der Weg selbst stets gefährdet sei.

Was die Brücke über den sog. Sägebach anlangt, so ist aus dem Bericht des Landesculturingenieurs zu entnehmen, dass sie durch das Hochwasser ganz zerstört wurde und deren Wiederherstellung einen Kostenauswand von fl. 800 mit den nothwendigen Nebenarbeiten erfordert.

Auf Grund dieses technischen Berichtes beschloss der Landesausschuss in seiner Situng vom 28. August, im Falle einer geplanten bloßen Reparatur der zerstörten Wegstrecke zu den mit fl. 1000 veranschlagten Kosten beim hohen Landtage eine Bewilligung von  $25^{\circ}/_{\circ}$ , im Falle der Umlegung der Straße zu den mit fl. 3000 präliminierten Kosten einen  $30^{\circ}/_{\circ}$  gen Landesbeitrag in Antrag zu bringen und ferner zu den mit fl. 800 angesetzten Kosten der Wiederherstellung der Brücke über den Sägebach die Bewilligung eines  $30^{\circ}/_{\circ}$  gen Landesbeitrages zu befürworten, alles dieses jedoch nur in dem Falle, wenn sich die Gemeinde verpflichtet, bei den bezüglichen Arbeiten nach den Weisungen des Landesingenieurs bezw. bei der eventuellen Neuanlage des Weges nach einem von ihm zu verfassenden Projecte, vorzugehen.

Der Gemeindeausschufs von Sibratsgfell beschlofs hierauf in der Sitzung vom 6. September die Neuanlage der Straße (Variante II) und zwar genau nach dem seitens des Landesculturingenieurs auszuarbeitenden Projecte und hiefür den Betrag von fl. 750 aus Gemeindemitteln zu bewilligen, während die Bewohner von Krähenderg den hienach zu den  $70^{\circ}/_{\circ}$  der Gesammtkosten noch fehlenden Betrag aus Sigenem zu bestreiten, sich verpslichteten, vorausgesetzt, dass der restierende Betrag von  $30^{\circ}/_{\circ}$  der Kosten auf das Land übernommen werden sollte. Gleichzeitig beschlofs der Gemeindeausschufs auch die Uebernahme der Grundablösungskosten auf die Gemeinde.

Nachdem somit die Umlegung der Gemeindestraße seitens der Gemeindevertretung und Privater in vollsommen befriedigender, den Anforderungen des Landesausschusses entsprechender Weise geplant ist und es einerseits nur begrüßt werden muß, wenn mit der Wiederherstellung einer zerstörten Straßenstrecke gleichzeitig eine rationelle, Steigungen vermindernde und vor weiteren Zerstörungen gesichertere Neuanlage verbunden wird und andererseits die kleine und arme Gemeinde beim Baue der Sausteigstraße fast über ihre finanziellen Kräfte in Anspruch genommen wurde, dennoch aber mit vereinten Kräften eine sehrschöne Straße, wohl eine der besten im Bregenzerwalde zu Stande gebracht hat, so empfiehlt der Landesausschuss dem hohen Landtage wärmstens die Bewilligung der beantragten 2 Subventionen für die Straße und für Wiederherstellung der Brücke über den Sägebach und stellt, gestützt auf obige Erwägungen solgende

## Anträge:

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde Sibratsgfell wird zu den mit fl. 3000 präliminierten Kosten der in Folge Hochwassers nöthig gefallenen Umlegung der Gemeindestraße von Sibratsgfell dis zur Krähenberger Brücke ein Beitrag in der Höhe von  $30^{\circ}/_{\circ}$  der thatsächlich erlaufenden Gesammtkosten aus dem Landessonde bewilliget und hat die Auszahlung nach Borlage der mit den documentirten Rechnungsbelegen versehenen Baukostenzechnung zu erfolgen.

2. Zu den mit fl. 800 veranschlagten Kosten der Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Brücke siber den Sägebach wird der Gemeinde Sibratsgfell ein weiterer Landesbeitrag in der Höhe von  $30^{\rm o}/_{\rm o}$  der wirklichen Kostensumme bewilliget.

Bregenz, 17. Rovember 1897.

Der Landes-Ausschufs:

Adolf Rhomberg, Referent.

